

Datum: 10.07.2023

Az.: 30.90.01 -um

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2023
2.	Rat der Stadt Bergkamen	14.09.2023

### **Betreff:**

Wahl des Herrn Mark Hemminghaus zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk III  
(Bergkamen-Heil)

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung  Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiterin  Stratesteffen	Sachbearbeiterin  Umbescheidt	
-----------------------------------	-------------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Mark Hemminghaus, wohnhaft Kantstr. 10, 59192 Bergkamen, zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk III (Bergkamen-Heil) zu wählen.

**Sachdarstellung:**

Frau Scheunemann, derzeitige Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergkamen III (Bergkamen-Heil), steht für eine weitere Amtszeit als Schiedsperson nicht mehr zur Verfügung.

Auf eine Ausschreibung zur Nachfolge in der örtlichen Presse haben sich keine Bewerber/innen gemeldet. Aufgrund der Nähe zum Bezirk Bergkamen-Oberaden I (Bezirk IV) wurde Herr Hemminghaus gefragt, ob er Interesse hat, diesen Bezirk zu übernehmen.

Herr Hemminghaus hat sich bereit erklärt, im Falle einer Wahl durch den Rat der Stadt Bergkamen das Amt der Schiedsperson für eine Amtszeit von fünf Jahren für den Schiedsgerichtsbezirk III auszuüben.

Die bei der Wahl von Schiedspersonen zu beteiligende Interessengorganisation, der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksverband der Schiedspersonen für den Landgerichtsbezirk Dortmund), hat die Wahl des Herrn Hemminghaus befürwortet.

Im Falle der Wahl durch den Rat der Stadt Bergkamen ist noch die Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Kamen erforderlich.